St. Peters Bote

Herausgegeben von den Benediktinern der St. Peters-Abtei zu Münster, Saskatchewan, Canada.

Preis für Canada $2.00 das Jahr; für die Ver. Staaten und das Ausland $2.50. Das Abonnement ist vorauszubezahlen.

Wegen Anzeigeraten wende man sich an die Redaktion.

Anzeigen, Korrespondenzen usw., sollen spätestens am Montag eintreffen. Adresse: St. Peters Bote, Münster, Sask., Canada.

1928 Kirchenkalender 1928

März	April	Mai
1 D Albert, B.	1 S Palmsonntag	1 D Phil. S. Jakobus, Ap.
2 F Simplicius, P. Quat.	2 M Franz v. Paula Bek.	2 M Athanasius, B. Kirchl.
3 S Kunigunde, J. Quat.	3 D Richard, B.	3 D Kreuzauffindung
4 S Kasimir, Bek. Ka.	4 M Isidor, B.	4 F Monika, Wwe.
5 M Hadrian, M.	5 D Grundonnerstag	5 S Pius V., P.
6 D Coleta, J.	6 F Karfreitag	
7 M Thomas v. Aquin, Kirchl.	7 S Karsamstag	6 S Lucbert, B.
8 D Johann v. Gott, Bek.	**Ostersonntag**	7 M Stanislaus, B. M.
9 F Franziska, Wwe.	9 M Hugo, B.	8 D Gerhardus, B.
10 S 40 Mart. v. Sebaste	10 D Mafarius, B.	9 M Gregor v. Naz. B. Kl.
11 S Firminus, Abt.	11 M Leo d. Gr., P.	10 D Antoninus, B.
12 M Gregor d. Gr., P.	12 D Julius, M.	11 F Mamertus, B.
13 D Christina, J. M.	13 F Hermenegild, M.	12 S Nereus, M.
14 M Mathilde, Kgin.	14 S Lambert, B.	13 S Servatius, B.
15 D Longinus, M.	15 S Basilius, M.	14 M Justina, M.
16 F Heribert, B.	16 M Paternus, B.	15 D Joh. de la Salle, Bek.
17 S Patricius, B.	17 D Anicetus, P. M.	16 M Johannes Nep. M.
18 S Cyrillus v. Jer., B. Kirchl.	18 M Andreas, Bek.	17 D **Christi Himmelfahrt**
19 M Joh. Nähre, Jesu	19 D Hesmar, B.	18 F Venantius, M.
20 D Hurbert, B.	20 F Marcellinus, B.	19 S Pudentiana, J.
21 M Benedikt, Abt.	21 S Anselm, B. Kirchl.	20 S Bernardin, J. M.
22 D Saturnin, M.	22 S Soter, P. M.	21 M Felix v. Cant., Bek.
23 F Thurribius, B.	23 M Georg, M.	22 D Rita, J.
24 S Gabriel, Erzengel	24 D Fidelis v. Sigm., M.	23 M Desiderius, B. M.
25 S Maria Verkündigung	25 M Joseph Schustaretti	24 D Maria, Hilfe d. Chr.
26 M Hadger, B.	26 D Clarentius, B.	25 F Gregor VII., P.
27 D Rupert, B.	27 F Petrus Can., Bek.	26 S Philipp Neri, Bek.
28 M Joh. Kapistran, Bek.	28 S Paul v. Kreuz, Bek.	27 S Pfingstsonntag
29 D Eustatius, Abt.	29 S Robert, Abt.	28 M Germanus, B.
30 F 7 Schmerzen Mariä	30 M Kath. v. Siena, J.	29 D Maximinus, B.
31 S Balbina, J.		30 W Felix I., P. M. **Quat.**
		31 D Petronilla, J.

Gebotene Feiertage:

Fest der Beschneidung des Herrn, Neujahr, **Sonntag** 1. Januar.
Fest der Hl. Drei Könige, **Freitag** 6. Januar.
Fest der Himmelfahrt Christi, **Donnerstag** 17. Mai.
Maria Himmelfahrt, **Mittwoch** 15. August.
Fest Allerheiligen, **Donnerstag** 1. November.
Fest der Unbefl. Empfangnis Mariä, **Samstag** 8. Dezember.
Weihnachtsfest, **Dienstag** 25. Dezember.

Gebotene Fasttage

Quatembertage: 29. Februar, 2. 3. März.
30. Mai, 1. 2. Juni.
19. 21. 22. September.
19. 21. 22. Dezember.

40 tägige Fasten: 22. Februar bis 7. April.
Vigil von Pfingsten: 26. Mai.
Vigil von Mariä Himmelfahrt: 14. August.
Vigil von Allerheiligen: 31. Oktober.
Vigil von Weihnachten: 24. Dezember.

Anmerkung: Mariä Himmelfahrt, 15. August, ist in Canada kein gebotener Feiertag. Die kirchliche Feier ist auf den folgenden Sonntag, den 19. August, und der Vigilfasttag auf Samstag, den 18. August, verlegt. Das Fest der Hl. Drei Könige ist in den Ver. Staaten kein gebotener Feiertag.

Welt-Rundschau

Die Versammlung des Völkerbundes in Genf

(Fortsetzung von S. 1.)

seien der Ueberzeugung, der russische Plan sei zwar ideal gedacht, jedoch unter den jetzigen Verhältnissen in der Welt durchaus unausführbar. Es bleibe den einzelnen Regierungen anheimgestellt, den Plan weiter zu prüfen.

Die Russen wagten sich nachher, trotz ihrer bisherigen Erfahrungen, mit einem zweiten Abrüstungsvorschlag hervor, der viel weniger radikal war als der erste. Aber auch dieser fand keine Gnade, er wurde gleichfalls den einzelnen Regierungen zur weiteren Prüfung überwiesen.

Daß die Mächte triftige Gründe haben, den Russen zu mißtrauen u. hinter ihren Vorschlägen selbstsüchtige Nebenabsichten zu vermuten, welche die kommunistische Propaganda fördern sollen, soll in keiner Weise bezweifelt werden. Es wäre ja ganz unnatürlich, wenn sich der Wolf so plötzlich in ein Lamm verwandeln würde. Aber das würde die Mächte nicht von der Pflicht entbinden, sich ernstlich mit dem Vorschlage zu beschäftigen — es ließen sich leicht genug Mittel und Wege finden, die russischen Hintergedanken auszuschalten. Aber diese Verdachtsgründe sind eben auch nichts anderes als ein Vorwand; der wirkliche Grund, warum die Mächte den Vorschlag der Russen kurz abwiesen, ist ihr Widerwille gegen jegliche Abrüstung. Sie mißtrauen nicht bloß den Russen, sie mißtrauen sich auch gegenseitig und setzen ihr einziges Vertrauen in ihre Rüstungen.

Graf Bernstorff, der deutsche Vertreter, machte ebenfalls einen Vorschlag, der auch abgelehnt wurde. Er wollte, daß die Kommission den Zeitpunkt für Eröffnung einer allgemeinen Abrüstungskonferenz festsetze. Er hat wohl auch selbst nicht erwartet, daß ein solcher Antrag Annahme finde. Denn es ist ihm gewiß nicht unbekannt, daß, wie oben erwähnt, die Vorbereitungskommission gerade zu dem Zwecke eingesetzt wurde, damit sie durch Nichtstun u. durch immer wiederkehrende Vertagung eine solche allgemeine Konferenz unmöglich mache.

Nachdem alle Vorschläge, die an eine praktische Abrüstung herantreten wollten, totgeschlagen waren, kam aus der Mitte derjenigen, die das Totschlagen besorgt hatten, ein Antrag — und der wurde schleunigst zum Beschluß: die weitere Betätigung des Ausschusses zu verschieben, bis die verschiedenen Regierungen sich über Einschränkung der Rüstungen zur See geeinigt hätten. Sobald dies geschehen sei, könne der Vorsitzende den Ausschuß wieder einberufen. Das heißt genau so viel, als die alten Römer mit dem Ausdruck: „Auf die griechischen Kalendä verschieben" zu bezeichnen pflegten; denn griechische Kalendä gab es gar nicht.

Litwinow erinnerte die Konferenz noch, der Ausschuß habe jetzt fünfmal getagt, ohne etwas Greifbares zustande gebracht zu haben. Dem ist jedoch ein Ende gemacht, er hat das nutzlose Tagen ganz aufgeteckt. Graf Bernstorff schloß einen Ueberblick über die Geschichte der Abrüstung — oder vielmehr der Nichtabrüstung — mit der Bemerkung, die Kommission habe sich jedesmal vertagt, wenn es zum Handeln kommen sollte. Zugleich erinnerte er daran, daß der selbe Vertrag von Versailles, der das deutsche Reich zur völligen Abrüstung zwang, den übrigen Mächten die Pflicht zur Abrüstung auferlegt habe, diese hätten sich jedoch bisher hartnäckig dagegen gesträubt. Deutschland aber werde darauf bestehen, daß die infamen Verschleppung derselben endlich aufhöre. Nun, wenn das den Deutschen Vergnügen macht, so werden es ihm die anderen gewiß nicht verderben; im Gegenteil, sie werden dafür sorgen, daß dieses Vergnügen recht lange andauert.

Noch ein interessantes Stück aus der Versammlung des Völkerbundes. Schon lange zeitet der Streit zwischen Ungarn und Rumänien wegen der Entschädigung jener Ungarn, deren Liegenschaften von den Rumänen eingezogen wurden. Es handelt sich um das Eigentum ungarischer Bürger in Transylvanien, jenem Teile von Ungarn, der im Friedensschluß an Rumänien abgetreten werden mußte. Die Rumänen wollen für diese Liegenschaften nicht viel mehr als nichts bezahlen, die Ungarn sind aber damit nicht zufrieden. So liegt die Sache schon längere Zeit beim Völkerbunde. Der Außenminister Chamberlain von England glaubte einen praktischen Plan für die Beilegung dieses Zwistes gefunden zu haben. Zugleich hoffte er dadurch den guten Namen des Völkerbundes zu retten, da er im Falle eines günstigen Ausganges doch etwas aufzuweisen hätte. Aber Rumänien blieb unnachgiebig und trieb durch seine Bockbeinigkeit ihn und seinen französischen Kollegen Briand zur hellen Verzweiflung. Ein Augenzeuge berichtet, daß Chamberlain in seinem Bemühen, den harten Sinn Titulescu's, des rumänischen Vertreters, zu erweichen, sich zu einer Beredsamkeit erhoben habe, wie sie ihm nur selten und nur bei außerordentlichen Gelegenheiten eigen sei. Aber Briand überbot ihn noch an Beredsamkeit, er übertraf sich selbst. Man hätte glauben können, die Wohlfahrt von ganz Europa hänge von der Zustimmung Rumäniens ab. Aber auch dieses Theaterspiel half nichts. Es braucht mehr als Rhetorik, um einen Rumänen zur Herausgabe eines widerrechtlich erworbenen Gutes zu bewegen. Titulescu blieb standhaft. Und dem Völkerbunde blieb sogar dieser kleine Erfolg versagt. Zu Hause aber erhielt Titulescu von seinen Landesleuten ob seiner Standhaftigkeit ein Vertrauensvotum.

Die Glaubensvereinigung.

Von Pater Fidelis, O. S. B.

(Fortsetzung.)

Obgleich das Bestreben der Andersgläubigen, alle, welche zu irgendeiner christlichen Kirche gehören, so viel als möglich miteinander zu vereinigen, von verschiedenen Seiten mit Mißtrauen betrachtet und als vergebliche Mühe beurteilt wird, so muß man doch zugeben, daß sie es gut meinen, daß sie ganz richtig die Religion als das höchste Gut betrachten und anerkennen, daß in der von Christus gestifteten Kirche Einigkeit herrschen soll. Es ist wirklich erstaunlich, wie viele Arbeiten sie unternommen, wie große Summen sie gespendet und wie viele Konferenzen sie in den letzten zwanzig Jahren zu diesem Zwecke gehalten haben.

Von den Versammlungen und Konferenzen seien bloß folgende erwähnt: Im Jahre 1908 schlossen sich zahlreiche evangelische Sekten von Nordamerika zusammen und bildeten das „Federal Council of Churches of Christ" und „The Lutheran National Council". 1910 versammelte sich in Edinburg (Schottland) die Weltmissionskonferenz. Ebenfalls im Jahre 1910 bildete sich in Cincinnati, Ohio, die Weltkonferenz für Glaube und Verfassung (Faith and Order.) 1914 wurde zu Konstanz (Baden) aus freien kirchlichen Kreisen der Weltbund für Freundschaftsarbeit der christlichen Kirchen gegründet. Durch Berufung und unter der Leitung Nathan Söderbloms, des lutherischen Erzbischofs von Upsala und Primas von Schweden, tagte in Massenaar (Holland) 1919 „Der Weltbund für Freundschaftsarbeit durch die Kirche."

Eine merkwürdige Tätigkeit entwickelte die Lambet-Konferenz, welche in London vom 4. Juli bis 7. August 1920 zusammentrat und an welcher alle anglikanischen Bischöfe, 252 an der Zahl, sich beteiligten. Man beschäftigte sich eingehend mit der Unionsfrage, welcher 21 Beschlüsse gewidmet wurden. Außerdem erließ die Konferenz einen Aufruf an alle Christen über den Zusammenschluß der Christenheit und eine im gleichen Sinne gehaltene Enzyklika: „Ad universam Christi plebem" — (an das allgemeine Volk Christi).

Um dieselbe Zeit, nämlich vom 12. bis 20. August 1920, versammelten sich in Genf die Anglikaner und Orthodoxen zu einer Weltkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung. Anwesend waren 137 Delegierte, welche etwa 40 Nationen und 70 verschiedene kirchliche Gemeinschaften darstellten. Da man aber zu keiner Uebereinstimmung kommen konnte, so wurde endlich beschlossen, daß die Gestaltung eines Glaubensbekenntnisses und der Kirchenordnung der freien Bestimmung der Beteiligten in weiteren Unterhandlungen zu überlassen sei.

Auch in Deutschland haben sich seit längerer Zeit die sogenannten Reformationskirchen zusammengeschlossen unter dem Namen: „Der Deutsche Evangelische Kirchenbund". Ihre Versammlungen nennen sie Kirchentage. Der erste Kirchentag neuer Ordnung wurde auf den 1. September 1919 nach Dresden einberufen, der zweite auf den 12. bis 16. September 1921 nach Stuttgart, und der dritte auf den 25. Mai 1922 nach der Lutherstadt Wittenberg. Letztere wurde von 28 deutschen Landeskirchen unterschrieben.

Die Weltkonferenz der allgemeinen Kirche Christi für praktisches Christentum, unter Führung des Erzbischofs Nathan Söderblom, tagte zu Stockholm vom 19. bis 30. August 1925. Dabei berichtete ein amerikanischer Redner, daß der Protestantismus in den Vereinigten Staaten in 175 Sekten gespalten sei.

An diese Konferenzen schließt sich die jüngste und großartigste an, welche letztes Jahr zu Lausanne am Genfersee mit einer Teilnahme von 425 Delegierten aus allen Ländern der Erde gehalten wurde. Aber bei allen diesen und verschiedenen andern Versammlungen, auf welchen die Glaubensvereinigung angestrebt wurde, war der Erfolg gering. Jedoch inbezug auf die jüngste Versammlung muß man sagen: Es ist etwas Außerordentliches, daß Vertreter aller Sprachen und Nationen und aller christlichen Sekten, welche bisher in ihren Ansichten soweit auseinander gingen, während drei Wochen in wohlwollender Eintracht zusammen saßen mit der ausgesprochenen Absicht, jene Glaubenseinheit zu erlangen, die nach dem Willen Christi herrschen soll.

Daß viele Teilnehmer an einer solchen Versammlung, welche aus fernen Ländern kamen, große Schwierigkeiten zu überwinden hatten, ist klar. Wie der Berichterstatter mitteilt, bestand die größte Schwierigkeit in der großen Mannigfaltigkeit der Sprachen. Wenn die Redner oder Zuhörer auch mehrerer Sprachen kundig waren, so half es doch wenig bei einer Versammlung, wo die Hauptsprachen der ganzen Welt vertreten sind. Um sich einigermaßen zu helfen, wurden die Redner in drei Gruppen geteilt, eine deutsche, eine englische und eine französische. Aber trotz dieser Verteilung u. trotz der Aushilfe mit Dolmetschern konnten die meisten sich einander nicht verständlich machen; die Verhandlungen waren schleppend, und die Konferenz wurde in die Länge gezogen. Allgemein wurde der Wunsch geäußert: Man sollte nicht nur **eine** Religion, sondern auch nur **eine** Sprache haben.

Hier erinnert der Schreiber dieser Zeilen sich an die interessante Weltsprache „Volapük", welche der der große Sprachenkenner, Prälat Martin Schleier von Konstanz, vor 50 Jahren erfunden hat. Hier sei auch darauf hingewiesen, daß die katholische Kirche genannten doppelten Vorteil hat. Sie hat zu allen Zeiten und in allen Ländern der Erde die eine unveränderliche Religion; ebenso hat sie eine einheitliche, nämlich die lateinische Sprache, welche zu allen Zeiten und in allen Ländern dieselbe ist. In dieser Sprache spricht der Papst zu allen Bischöfen der Erde, in dieser Sprache sprechen die Bischöfe miteinander bei den Konzilien.

— Fortsetzung folgt. —

Zur moralischen Beurteilung der Börsenspekulation.

(Fortsetzung von S. 1.)

te und andere Machtfaktoren auf die Obrigkeit sehr konkret ihren Druck ausübten, genau so beginnt sich heute das Verhältnis zwischen den großen Kapitalmächten und den Regierungen der großen Imperien zu gestalten: Petroleum und Gummi, um nur die beiden Hauptbeispiele zu nennen, sowie ihre Preise sind heute schon ebensosehr ein „Politicum" wie ein „Oeconomicum". Richtig ist nur, daß, da es eine Weltobrigkeit nicht gibt, die der Weltwirtschaft und dem Weltmarkt autoritär Preise vorschreiben könnte, wie die mittelalterliche Stadtobrigkeit ihrem städtischen Markt, sondern eine Mehrzahl von Regierungen, die mit Autorität nur die Produktion ihrer Imperien und die Marktpreise ihrer Emporien zu regeln imstande sind, nun erst recht die politische Macht nicht in den lichten Höhen desinteressierter Unparteilichkeit über dem Markte thront, sondern als Partei den großen Kapitalmächten der eigenen Nationalität verbündet ist. Insofern kann also gesagt werden, daß, so lange eine oberste Weltbehörde als Vorgesetzte des Weltmarktes eine Utopie bleibt, für die Marktregelung in weltwirtschaftlichen Verhältnissen der hochkapitalistische, nicht der autoritäre Typ maßgebend ist.

Da neben marktmäßiger Preisbildung und Marktregelung eine dritte Möglichkeit nicht ersichtlich ist, so erübrigt praktisch nur die Frage nach dem kleineren Uebel. Für eine Börsenspekulation bleibt natürlich bei Marktregelung letzten Endes kein Raum. Aber an ihre Stelle treten die Machtkämpfe der Großen um Erzeugung, Absatz und Preise. Ist der Krieg die Fortführung der Diplomatie mit anderen Mitteln, so ist die „Kontrolle" der Preise, beziehungsweise der Kampf um diese Kontrolle, die Fortführung der Spekulation mit anderen Mitteln, um ebensoviel furchtbarer im Vergleiche mit der noch harmlos zu nennenden Börsenspekulation, als der Krieg der Waffen furchtbarer ist gegenüber dem Federkriege der Diplomaten.

Es gibt — in Ausnahmefällen mit außergewöhnlich günstigen Vorbedingungen — weise und maßvoll geleitete Weltkartelle, die wahrhaft segensreich zur Beruhigung und Festigung der Wirtschaftslage beitragen, geradeso wie eine verständige Benutzung des Terminmarktes vorkommt. Im großen und ganzen aber lassen die Erfahrungen erkennen, daß die hochkapitalistischen Kartelle und Monopole und die Weltfinanz nicht tugendhafter sind als die im Vergleiche mit ihnen recht kleine Börsenspekulation, die wir zwar im Verhältnis zu der Amateur-Miniatur-Spekulation des Effektenbörsen-„Publikums" als Großspekulation zu bezeichnen gewohnt sind. — Sind sie aber nicht tugendhafter, dann können ihre volkswirtschaftlichen Wirkungen gar nicht anders als verheerend sein, da ihr Eigeninteresse, wenn auch in ganz anderer Weise, so doch gewiß in nicht geringerem Maße den gesamtwirtschaftlichen Interessen entgegenläuft, als es bei der Spekulation der Fall ist.

Es ist durchaus keine Uebertreibung zu sagen, daß, — obwohl natürlich auf ganz lange Sicht selbst die Interessen des internationalen Finanzkapitals mit den allgemeinen wirtschaftlichen Interessen gleichlaufen müssen — dennoch auf diejenigen Sichten hinaus, auf die Menschen tatsächlich zu sehen pflegen und zu handeln vermögen, der Selbsterhaltungstrieb den großen Kapitalmächten geradezu gebieterisch eine Verhaltungsweise vorschreibt, die der rechten Zweckordnung im Wirtschaftsleben, der „Kulturfunktion der Unterhaltsfürsorge" zuwiderläuft. Mindestens solange die hoch- und finanzkapitalistischen Entwicklungstendenzen noch nicht zur völligen Ausschaltung des kapitalistischen Konkurrenzprinzips geführt haben werden, wird das so bleiben.

In einer Untersuchung über Börsenmoral ist nicht der Platz, auf diese gänzlich außerhalb der Börse liegenden Verhältnisse im einzelnen einzugehen. Hier, wo es nur auf die Entscheidung über das geringere Uebel ankommt, dürfte das Gesagte genügen, um die Ueberzeugung zu begründen, daß von den beiden Uebeln, marktmäßiger Preisbildung mit ihrem Zubehör, der Spekulation, oder Marktregelung mit ihrem Zubehör, den Kämpfen der großen Kapitalmächte — sowohl gegeneinander wie gegen den Markt — um die Marktbeherrschung, unter der Rücksicht auf die Auswirkungen für die Gesamtwirtschaft eritere gewiß nicht als das größere Uebel erwiesen ist, ja mit gegründeter Wahrscheinlichkeit den Vorzug des geringeren Uebels für sich wird in Anspruch nehmen dürfen.

Die sozial-ethische Betrachtung kann sich jedoch für das Argument aus dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge mit der Würdigung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen („an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen") allein nicht genügen lassen. Es ist vielmehr, wie dies im Unterfatz des Einwurfs Dom. Toto's geschieht, auch auf die nach psychologischen Gesetzen und allgemeiner Erfahrung zu erwartende subjektive Moralität der an einer bestimmten geschäftlichen Betätigungsart beteiligten Wirtschaftskreise Rücksicht zu nehmen. Ein Geschäftszweig, der mit moralischer Notwendigkeit allgemein schwer korrumpierend wirkt, muß als naturgesetzlich verboten angesehen werden. Für das Gewissen des einzelnen, der sich vor die Frage gestellt sieht, sei es, die Spekulation als Lebensberuf zu ergreifen, sei es, sich der Spekulation unspekulativ zur Risikoabdeckung zu bedienen, wird die Entscheidung hier zu suchen sein.

Es wäre eine Verkennung der Tatsachen, die eritere Frage als praktisch gegenstandslos deshalb ansehen zu wollen, weil derjenige, der Spekulant von Beruf werden will, ohnehin über moralische Bedenken längst hinaus sei. Inwieweit dies der Fall ist bei denjenigen, die Spekulanten werden wollen für eigene Rechnung, bleibe dahingestellt. Aus eigener Erfahrung ist es dem Verfasser bekannt, daß idealgerichtete junge Leute, die in den Kaufmannsstand eintreten, mit ihrem Gewissen in Schwierigkeiten kommen, wenn sie als Angestellte berufsmäßig Spekulationsgeschäfte (für Rechnung des Prinzipals) zu tätigen haben. Sowohl für diese Angestellten, die ohne eigenes spekulatives Interesse, die auch für die mehrfach erwähnten Wirtschaftskreise, die mit ausgesprochen unspekulativem Interesse in Termin- und anderen spekulativen Märkten arbeiten, ist die Frage der Mitwirkung zu fremder Sünde brennend.

Aber nicht nur als Vorfrage zur Frage der erlaubten oder nicht erlaubten Mitwirkung ist die Beurteilung der Spekulation vom Standpunkte der Moral in Angriff zu nehmen. Denn da die Moral keine bloße Sammlung von „sittlichen Entscheidungen auf Vorrat" (Keller), deren Angebot der Nachfrage angepaßt wird, sondern eine Normativ-Wissenschaft ist, die alle Fragen des sittlichen Lebens in ihren Bereich zieht und in ihren Zusammenhängen durchleuchtet, auch für ihre Lehren Geltung beansprucht, gleichviel ob man ihr Urteil begehrt oder nicht, so würde auch der Umstand, daß diejenigen, die im eigenen Namen und für eigene Rechnung Spekulation treiben wollen, auf Gewissensberatung etwa nicht reflektieren, die Moral der Entscheidung über die sittliche Qualifikation der Spekulation als solcher nicht entheben. Es ist daher die Frage zu beantworten: **Ist die Spekulation in sich selbst und als solche, nicht nur wegen etwaiger Begleitumstände usw. schlecht und durch das Naturgesetz verboten oder nicht?**

Um den Fragepunkt genau festzulegen und damit den Sinn der Frage möglichst eindeutig zu umreißen, erscheint es von Nutzen, rückblickend die Feststellung der bisherigen Ergebnisse u. damit zugleich die Scheidung vorzunehmen zwischen dem, was bereits erörtert, und dem, was noch offene Frage ist. Nicht mehr darum handelt es sich, von den volkswirtschaftlich nützlichen oder schädlichen Wirkungen aus zu einem moralischen Urteil über die Spekulation zu gelangen. Was dies anbetrifft, hat sich herausgestellt, daß die Publikumsspekulation, für die praktisch nur die Effektenbörse in Betracht kommt, nur schädliche Wirkungen

(Fortsetzung auf Seite 8.)